

Beschlussvorlage Nr. B-156/2010

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 07/22 Wasserschloßweg Klaffenbach

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ortschaftsrat Klaffenbach	22.06.2010	öffentlich			
Planungs- und Umweltausschuss	17.08.2010	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 12 Abs. 1 Nr. 1 Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt:

Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 07/22 Wasserschloßweg Klaffenbach (Anlage 3) sowie die Begründung (Anlage 4) werden in der Fassung vom 21.04.2010 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Begründung:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2007 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 07/22 Wasserschloßweg beschlossen.

Ziel ist, mit der Ergänzungssatzung eine bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, um im Grenzbereich zwischen Innen- und Außenbereich ein Baugrundstück einer Bebauung zuzuführen und auf diese Weise die vorhandene Bebauung zu ergänzen ohne ein aufwändiges Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Vorgesehen ist eine Bebauung mit einem freistehenden Einzelhaus.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz vom 24.10.2001 ist das gekennzeichnete Plangebiet des Ortsteils Klaffenbach als Wohnbaufläche dargestellt.

Das Satzungsgebiet umfasst das Flurstück 412/2 der Gemarkung Klaffenbach. Es ist am Wasserschloßweg gelegen und grenzt westlich an den Golfplatz, östlich an die eingeschossige Einzelhausbebauung, die auf der Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04/11 Wohnbebauung am Wasserschloßweg entstanden ist. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Wasserschloßweges befindet sich ein zweigeschossiges Wohnhaus eines ehemaligen Bauernhofes, das mit der Bebauung des Eschenweges als dem Ortsteil zugehörig zu bewerten ist.

Es besteht die planerische Absicht, den durch eine bauliche Nutzung geprägte Außenbereich in den „im Zusammenhang bebauten Ortsteil“ einzubeziehen. Dazu stellt die Stadt Chemnitz eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB auf.

Die Satzung unterstützt die Beurteilung der Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 BauGB; sie regelt nicht bauordnungsrechtliche Probleme, Eigentumsverhältnisse oder die Erschließung.

Vor der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist durch Beschluss der Entwurf in der vorliegenden Fassung zu billigen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Entwurf der Ergänzungssatzung

Anlage 4: Begründung zum Entwurf der Ergänzungssatzung